Musikverein Hochneukirchen

Jungmusikerförderung* MV Hochneukirchen
gültig ab Schuljahr 2023/2024

1. Gültigkeit der Jungmusikerförderung
Dieses Fördermodell ist für alle Jungmusiker gültig, welche im Schuljahr 2023/2024 mit dem Erlernen eines Instrumentes beim Musikschulverband Bucklige Welt Süd beginnen. Bereits in Ausbildung befindliche Jungmusiker verbleiben im bisherigen Förderschema.

2. Ziel der Jungmusikerförderung
Ziel der Jungmusikerförderung ist es, die Qualität sowie die Anzahl der aktiven Musiker hoch zu halten bzw. laufend zu erhöhen und somit den kulturellen Auftrag als MV Hochneukirchen zu sichern/ erfüllen.

3. Wer wird gefördert?
Der MV Hochneukirchen fördert alle Personen, die ein im Musikverein vorkommendes Musikinstrument erlernen und die feste Absicht haben, als aktives Mitglied des MV Hochneukirchen tätig zu werden. Das Lebensalter eines Jungmusikers ist grundsätzlich egal.

4. Welche Instrumente werden gefördert?
Alle Instrumente, die im Musikverein bzw. in einem typischen Blasmusikorchester benötigt werden. Diese sind:

Holzblasinstrumente: Klarinette, Querflöte, Saxophon
Blechblasinstrumente: Flügelhorn, Trompete, Horn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba
sowie Schlagzeug

5. Förderung und Förderhöhe
Der MV Hochneukirchen fördert Jungmusiker und im weiteren Sinne auch deren Eltern durch jährliche Zuschüsse zu den Ausbildungskosten. Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung des MV Hochneukirchen und wird 1x jährlich in den Sommerferien in bar ausgezahlt.

Gefördert werden ausschließlich an den Musikschulverband Bucklige Welt Süd bezahlte Ausbildungskosten. Der MV Hochneukirchen übernimmt anteilig die Ausbildungskosten lt. folgender Tabelle:

Fördersätze	Fördersatz 1	Fördersatz 2	Fördersatz 3
Förderhöhe	25% der Musikschulbeiträge	50% der Musikschulbeiträge	75% der Musikschulbeiträge
Deckelung	max. € 250,- / Jahr	max. € 500,- / Jahr	max. € 750,- / Jahr
Instrumente	Flöte, Saxophon, Klarinette, Schlagzeug	Bariton, Tenorhorn, Horn	Tuba, Posaune, Flügelhorn, Trompete

Für „Zweitinstrumente“ – also das gleichzeitige Erlernen mehrerer in der Förderung vorkommenden Instrumente – gelten jeweils 50% der oben genannten Fördersätze und Deckelungen.

* Die in diesem Formular verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

6. Lerninstrumente
Für Jungmusiker, die in Zukunft als aktives Mitglied tätig sein wollen, stellt der MV Hochneukirchen ein kostenloses Lerninstrument zur Verfügung. Sollte das benötigte Instrument nicht zur Verfügung stehen, wird sich der MV Hochneukirchen bemühen, ein entsprechendes Lerninstrument zu organisieren.
Leihinstrumente für Jungmusiker müssen grundsätzlich im selben Zustand zurückgegeben werden wie sie übernommen wurden. Reparaturen oder Wartungsarbeiten während der Leihphase sind vom Schüler bzw. den Eltern zu decken und können auf Anfrage über den MV Hochneukirchen abgewickelt werden.

7. Eintritt in den Musikverein
Ein Jungmusiker wird und soll als aktives Mitglied im MV Hochneukirchen tätig werden wenn:

a) das bronzene Leistungsabzeichen abgelegt wurde oder
b) alternativ die Übertrittsprüfung des Musikschulverbandes absolviert wurde oder
c) in Ausnahmefällen der Kapellmeister des MV Hochneukirchen einen früheren Eintritt empfiehlt

Tritt ein Jungmusiker ohne triftigen Grund dem MV Hochneukirchen zu diesem Zeitpunkt nicht bei, treten folgende Regelungen in Kraft:

a) Beendigung der Förderung ab dem darauffolgenden Schuljahr
b) entweder Rückgabe des Leihinstrumentes mit Ende des laufenden Schuljahres oder € 200,- Leihgebühr für das Instrument pro Schuljahr

8. Dauer der Förderung
Die Förderung steht grundsätzlich für die Dauer der Musikschulausbildung im Musikschulverband Bucklige Welt Süd zu. Jedenfalls endet die Förderung

a) bei Erreichung des goldenen Leistungsabzeichens oder
b) max. 10 Jahre nach Eintritt in den Musikverein (Punkt 7) oder
c) bei Nichteintritt in den Musikverein (Punkt 7)
d) wenn nach 5 Jahren Förderung noch kein Leistungsabzeichen gemacht wurde, wobei ein einmaliger Instrumentenwechsel in diesem Zeitraum möglich ist

9. Änderungen des Fördermodelles
Jeder geförderte Jungmusiker behält sein beim Beginn der Ausbildung gültiges Fördermodell bei – auch wenn für die Folgejahre Änderungen oder Anpassungen im Vorstand des MV Hochneukirchen beschlossen werden.

10. Weitere Unterstützungen
Der MV Hochneukirchen unterstützt Jungmusiker auch bei Jungmusikerseminaren und Stabführer- oder Kapellmeisterkursen. Informationen dazu erhalten Sie bei der Jugendreferentin, dem Kapellmeister oder der Obfrau.

Wir wünschen unseren Jungmusikern alles Gute und viel Freude mit der Musik!

Ich/mein Kind: _____

möchte folgendes Instrument erlernen: _____

Ausbildungsbeginn: _____

Leihinstrument vorhanden (von MV Hochneukirchen auszufüllen): ja / nein

_____
Datum, Ort, Unterschrift Jungmusiker oder Erziehungsberechtigter

_____
Datum, Ort, Unterschrift MV Hochneukirchen